

dahin entschieden werden, dass das letztere der Fall ist¹. Jedesfalls ist 2 sehr fehlerhaft und nachlässig geschrieben und kommt neben 1 kaum in Betracht. Sicher ist, dass der codex Puteanus², aus welchem Jac. Sirmond das Werkchen zweimal herausgab³, keine dieser beiden Hss. war, dass er auch da das richtige geben kann, wo unsere beiden Hss. übereinstimmend von ihm abweichen, obwohl Sirmonds Ausgaben zweifellos viele Fehler bieten, die aber zum Theil wohl sicher erst auf Rechnung der von ihm benutzten Abschrift von Nic. Faber zu setzen sind. Es bestätigt sich auch, dass Sirmond, wie ich bemerkt hatte, in seiner zweiten Ausgabe die Abschrift von Nic. Faber aus dem cod. Puteanus oder diese Hs. selbst (aber das wohl schwerlich) neu verglichen und einige Fehler seiner ersten beseitigt hat.

In beiden Hss. fehlt die Ueberschrift (SS. XV, 2, 1167, Z. 17. 18). In 1 (nicht in 2) ist die Schrift in 8 Capitel mit vorgeschriebenen Capitelzahlen getheilt, welche genau den Absätzen meiner Ausgabe entsprechen. Die Hss. haben stets die Namensformen 'Karlomannus, Karolus, Hludouicus⁴, Thilpinus'; 1 stets 'Hlotharius'; 1 stets, 2 öfter 'Noviliacum'.

Die wichtigeren Varianten der Hss. verglichen mit SS. XV, 2, 1166 ff., mit Ausschluss der orthographischen Varianten und der zahlreichen offenbaren Schreibfehler von 2, sind:

S. 1167, Z. 23. 'Salmonciaco' 1.

S. 1168, Z. 2. 3. 'dominicato' 1. 2 richtig.

Z. 10. 'fisco regio quasdam colonicas' 1. 2, wohl sicher richtig.

Z. 12. 'ad villam supra Matronem' 2.

Z. 14. 'Calciacus' 1. 2, wie Sirmonds zweiter Druck.

Z. 18. 'Hattoni' 1, 'Hatoni' 2 und Z. 21. 'Hattone' 1, 'Hatone' 2, statt 'Athoni, Athone'.

Z. 21. 'inter tres fratres' 1. 2 richtig.

Z. 23. 'Gotzselmum' 1, 'Gotselmum' 2.

Z. 25. 'Nortmannos' 1, 'Normanos' 2.

1) Siehe namentlich die Variante zu S. 1169, Z. 14. 2) Vgl. SS. XV, 2, 1167. 3) Aus je einer seiner beiden Ausgaben stammen die späteren Drucke. Damit Niemand irre geführt wird, bemerke ich ausdrücklich, dass es ein Irrthum ist, wenn A. Potthast, Bibl. hist. medii aevi 2. Aufl. 1, 599 sagt, der Abdruck von Migne stamme aus edit. Joa. Busaei in append. ad Flodoardum. Busaeus hat weder Flodoards Hist. Rem. noch dieses Schriftchen von Hincmar herausgegeben, und Potthast selbst führt auch solche Ausgaben nicht an. 4) 2 zweimal 'Hludouici', zweimal 'Ludouuic'.